



HESSISCHER LANDTAG

08. 08. 2022

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom 20.06.2022

Ansiedlung des Wolfs und Waldkindergärten

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Mit der dynamischen Ausbreitung des Wolfs in Deutschland und der ständig steigenden Zahl von Nachweisen und Sichtungen insbesondere in Hessen steigen berechtigterweise auch die Sorgen von Weidetierhaltern und auch die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern nehmen deutlich zu. Dabei zeigen sich immer neue Problemfelder, auf die die Politik schnelle, verbindliche und vor allem zielführende Antworten geben muss. Insofern muss die Landesregierung diese Bedenken ernst nehmen und angemessen reagieren. Mit der Implementierung eines „Wolfsmanagements“ alleine ist die Arbeit längst nicht getan. Es muss für eine Handlungsfähigkeit auf professionellem Niveau gesorgt und sichergestellt werden, dass wirklich alle Interessengruppen informiert und eingebunden werden.

Ein mögliches Konfliktfeld, welches mit der Ansiedlung des Wolfs einhergeht, ist das Thema Waldkindergärten. In anderen Bundesländern, beispielsweise in Schleswig-Holstein, mussten in den vergangenen Jahren bereits Waldkindergärten präventiv geschlossen werden, als Wolfsnachweise in deren Nähe festgestellt wurden. In Hessen besteht darüber hinaus das Problem, dass die Rissprobenbegutachtung, trotz bisheriger Maßnahmen der Landesregierung bislang nicht effizient und effektiv funktioniert.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Landesregierung nimmt die Sorgen von Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern in Hinblick auf die Wiederkehr des Wolfes auch nach Hessen ernst und bietet umfassende und angemessene Antworten auf die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern. Das Wolfszentrum Hessen bündelt die Aktivitäten rund um den Wolf in Hessen professionell, auch die Rissprobenbegutachtung wird effektiv und effizient durchgeführt. Hinweise auf konkrete Probleme liegen der Landesregierung nicht vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Beabsichtigt die Landesregierung in naher Zukunft geeignete Maßnahmen aufzusetzen, die einen validen und verbindlichen Überblick über die Anzahl in Hessen sesshafter Wölfe geben?

Auf den Internet-Seiten des Wolfszentrums Hessen (→ <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/wolfszentrum>) sind aktuelle und valide Informationen über die Wolfsnachweise und -verdachtsfälle in Hessen veröffentlicht. Aufgrund der großen Strecken, die durchziehende, aber auch sesshafte Wölfe innerhalb von 24 Stunden zurücklegen können, ist gleichwohl in ganz Hessen mit dem Auftreten eines Wolfs zu rechnen.

Frage 2. Wie ist eine zeitnahe Information der Waldkindergärten beim Auftreten eines Wolfes im Umfeld sichergestellt?

Aus den Erfahrungen mit dem Wolf im gesamten europäischen Verbreitungsgebiet lässt sich keine besondere Gefährdung von Waldkindergärten durch den Wolf ablesen. Gleichwohl ist durch die Einbeziehung des Landesbetriebs Hessen-Forst in das Wolfsmonitoring sichergestellt, dass im sehr unwahrscheinlichen Fall des gehäuften Auftretens eines Wolfs im Umfeld eines Waldkindergartens eine Information über den betreuenden Forstbeamten erfolgen kann.

Frage 3. Welche Informations- bzw. Schulungsmaßnahmen zur Verhaltensregeln für das Personal von Waldkindergärten stehen zur Verfügung bzw. sind weitere geplant?

Frage 4. Gibt es ein Konzept für geeignete Schutzmaßnahmen im Falle von Wolfsnachweisen in der Nähe von Waldkindergärten?

Frage 5. Falls nein: Plant die Landesregierung ein solches Konzept zu erarbeiten?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wölfe stellen keine größere Gefahr für Menschen dar als andere Wildtiere, wie beispielsweise Wildschweine oder Nutz- bzw. Haustiere, wie etwa problematische Haushunde.

Insofern besteht kein sachlicher Grund für spezielle Hinweise, Maßnahmen oder Verhaltensregeln. Informationen zu allgemeinen Verhaltensregeln finden sich unter anderem auf der Internet-Seite des Wolfszentrums Hessen und im Wolfsmanagementplan des Landes.

Grundsätzlich meiden Wölfe die Nähe zu Menschen bzw. beachten diese nicht. Die wenigen Beobachtungen von Annäherungen an den Menschen gehen nach Ansicht von Experten auf Anfütterungsversuche zurück. Die beste Vorbeugung gegen eine Annäherung einzelner Wolfsindividuen an Menschen ist deshalb die konsequente Beachtung des Fütterungsverbots.

Sofern verhaltensauffällige Wolfsindividuen, also solche die sich aktiv auf Menschen zubewegen, bekannt werden, ergreift die Landesregierung Maßnahmen nach dem Wolfsmanagementplan bis hin zur Entnahme.

Frage 6. Unter welchen Bedingungen sieht die Landesregierung den sogenannten „günstigen Erhaltungszustand“ der Wolfspopulation im Bundesland Hessen erreicht?

Der „günstige Erhaltungszustand“ ist ein Fachbegriff aus der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU, die damit ein Ziel beschreibt, das für bestimmte Tier- und Pflanzenpopulationen sowie Lebensräume mindestens erreicht werden soll. Der Erhaltungszustand wird von den Mitgliedsstaaten der EU jeweils für die Gesamtfläche des Mitgliedsstaates nach festgelegten Kriterien ermittelt und alle sechs Jahre an die EU berichtet. Eine eigenständige Bewertung des Erhaltungszustandes nur der hessischen Wolfspopulation findet nicht statt, vielmehr fließen die hessischen Monitoringdaten in die bundesweite Gesamtbetrachtung mit ein.

Frage 7. Ist die Landesregierung unter Bezugnahme auf die im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen der Ampel-Koalition im Bund und die darin enthaltenen Ziele hinsichtlich der Einführung eines aktiven Bestandsmanagements im Austausch mit den relevanten Verantwortungsträgern im Bund?

Die Landesregierung befindet sich auf verschiedenen Ebenen und zu vielen Fachthemen, u.a. zum Wolf, im ständigen Austausch sowohl mit den anderen Ländern als auch mit dem Bund.

Frage 8. Falls ja: Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche und Überlegungen?

Frage 9. Falls nein: Warum nicht?

Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell und auf absehbare Zeit besteht in Hessen keine Notwendigkeit zum aktiven Bestandsmanagement von Wölfen, da die hessische Wolfspopulation aus sehr wenigen Tieren besteht.

Wiesbaden, 31. Juli 2022

In Vertretung:
Oliver Conz